

«In Panik nachholen, was man in der Vergangenheit verpasst hat!»

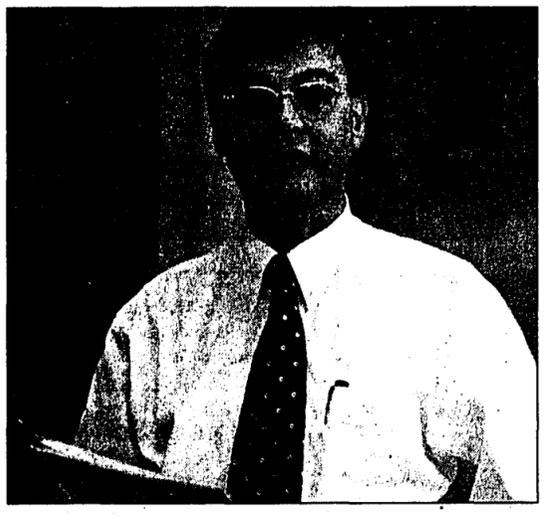
Die Bürgerpartei gab anlässlich der Debatte zur Schaffung eines Sorgfaltpflichtgesetzes eine Fraktionserklärung ab. Nachfolgend die Stellungnahme von Fraktionssprecher Marco Ospelt im Wortlaut:

Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei hat anlässlich der Eintretensdebatte betreffend die Abänderung des Sorgfaltpflichtgesetzes, des Rechtshilfegesetzes, des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung eine Grundsatzklärung abgegeben, die nach wie vor Gültigkeit hat. Wir setzen uns für einen sauberen Finanzplatz ein und haben unsere Mitarbeit angeboten zur Bewältigung der aktuellen Probleme.

Wir stellen fest, dass die Gesetzgebung in diesem Bereich unter enormem Druck stattfindet. Bei der ersten Lesung der Vorlagen im Juni dieses Jahres haben Mitglieder unserer Fraktion die Regierung danach gefragt, ob die damals vorgeschlagenen Änderungen den Anforderungen internationaler Standards genügen. Obwohl die Antwort der Regierung damals positiv war, erfahren wir heute, dass dem nicht so war und ist. Im Nachhinein erfahren wir, dass schon damals der Regierung bewusst war, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht genügen würden. Der Bankenverband hat das Heft in die Hand genommen und eine Ausweitung der Sorgfaltpflichten zwischen Banken einerseits und Rechtsanwälten und Treuhändern andererseits angekündigt. Die Regierung hielt damals die Zeit für eine

solche Ausweitung als nicht reif, obwohl sie wusste, dass es sich hier um ein zentrales Kriterium unserer Glaubwürdigkeit handelt. Das Vertrauen der Opposition in ein zielgerichtetes Vorgehen der Regierung ist untergraben; auch deshalb, weil ein adäquater Einbezug in den Gesetzgebungsprozess fehlt und weil uns Informationen offensichtlich nicht umfassend und nicht rechtzeitig gegeben werden. Daher wissen wir auch nicht, ob dieser Prozess im wesentlichen abgeschlossen ist oder wie er weiter gehen soll. Was werden die nächsten Schritte sein?

Analysiert man die Kritikpunkte, die gegen Liechtenstein vorgebracht werden, so sind dies vor allem die Umsetzung der rechtlichen Kontroll- und Sanktionierungsmöglichkeiten sowie der mangelhafte Vollzug durch die staatlichen Organe. Dieser Vollzug ist Aufgabe der Exekutive. Die Regierung hat vor Jahren Mahnungen und vorgeschlagene Verbesserungen in den Wind geschlagen. Heute muss sie in Panik nachholen, was sie früher versäumt hat. Wir haben wiederholt unsere Mitarbeit angeboten. Wir halten aber auch die Verantwortlichkeit der Regierung fest. Bis jetzt hielt es die Regierung nicht für nötig, die Opposition überhaupt in einer für die Problematik angemessenen Weise einzubeziehen. Dafür trägt sie die Verantwortung. Sie vertritt heute die Auffassung, die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und Massnahmen genügen, um von der «schwarzen Liste» wegzukommen. Die Opposition wird sie an ihrem Anspruch messen.

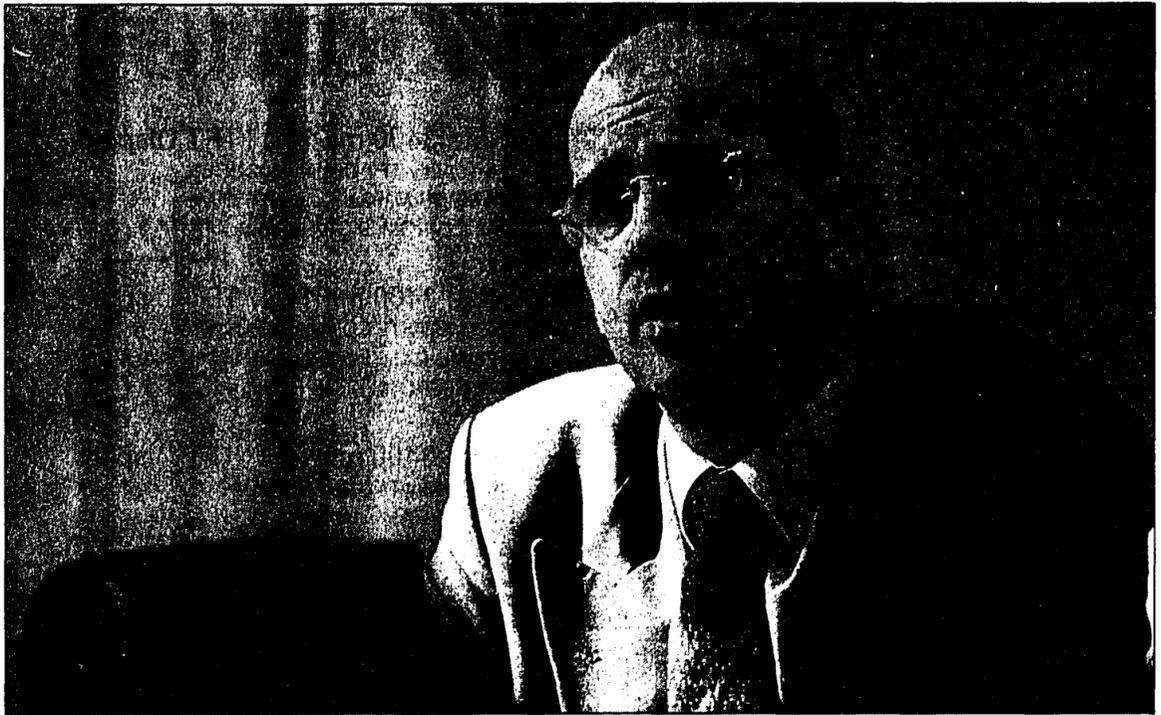


REKLAME

Wir sind im Element

Heizungs-Solar- & Alternativsysteme

Wührstrasse 7, FL-9490 Vaduz, Tel. 237 08 08, Fax 237 08 09



Sorgenfalten auf der Stirn des überforderten Regierungschefs: Der Landtag wurde als Spielball der Regierung missbraucht, welche Gesetzesabänderungen im Stundentakt formulierte. (Bilder: bak)

«Regierung macht Gesetze wie Metzger die Würste!»

Konfuser Regierungschef bei der Annahme des neuen Sorgfaltpflichtgesetzes

Desolate Vorstellung der Regierung anlässlich der Debatte um die Schaffung eines neuen Sorgfaltpflichtgesetzes: Fast im Stundentakt änderte der völlig überforderte Mario Frick die gesetzlichen Bestimmungen. Mit einem sorgfältigen Gesetzgebungsprozess hatte die Vorgehensweise der Regierung nichts mehr zu tun.

Peter Kindle

«Man sollte nicht wissen, wie Würste gemacht werden. Man sollte aber auch nicht wissen, wie Gesetze gemacht werden. Sonst wird einem übel», stellte FBPL-Fraktionssprecher Marco Ospelt während der Debatte um die Schaffung eines neuen Sorgfaltpflichtgesetzes fest.

Anlass dieser Aussage war die desolate Vorstellung von Regierungschef Mario Frick, der im Stundentakt Änderungen der Gesetzesvorlage präsentierte. Zudem musste der in argumentativen Notstand versetzte Regierungschef immer wieder kleinlaut zugeben, dass ihn «die Diskussion sehr verunsichere».

«Landtag wurde als Spielball missbraucht!»

FBPL-Fraktionssprecher Marco Ospelt brachte die Debatte kurz vor der Schlussabstimmung auf den Punkt: «Die FBPL setzt sich für einen sauberen Finanzplatz ein. Wir haben unsere Mitarbeit immer angeboten und diese heute auch bewiesen. Bemängelt werden muss aber, dass eine umfassende Information seitens der Regierung gefehlt hat». Tragischerweise sei aber nicht nur die Opposition in einem Informationsnotstand gewesen, sondern auch die Regierung selbst. Marco Ospelt sprach damit auch die nicht-öffentliche Landtagssitzung an, welche den ganzen gestrigen Vormittag in Anspruch nahm. «Die Regierung ändert im Stundentakt die Gesetze. So darf ein

Gesetzgebungsprozess nicht ablaufen». Der FBPL-Fraktionssprecher betonte, dass die Regierung über die Geschehnisse selbst nicht im Bilde sei und den Landtag als Spielball missbrauche. «Die Regierung kommt ihrer Verantwortung nicht nach». Während der Debatte wurde auch der Anschein wach, dass Regierungschef Mario Frick nach der Pfeife «ausländischer Magistraten» tanzt, wurde doch die Tatsache bekannt, dass sich gestern zwei hochkarätige Vertreter der FATF in unserem Land befanden und dem Regierungschef wohl mächtig einheizten. Bestes Beispiel für die stündlichen Gesetzesänderungen war Art. 9 Abs. 6 des gestern verabschiedeten Gesetzes, welcher Regierungschef Mario Frick im nicht öffentlichen Landtag präsentierte, sich aber noch innerhalb der Mittagspause des Parlamentes veranlasst sah, diesen erneut umzuformulieren.

Regierung stochert im Nebel

Marco Ospelt bezeichnete die Vorgehensweise des Regierungschefs treffend als «Stochern im Nebel», konnte dieser nicht einmal die Auswirkungen der vorgeschlagenen Anträge abschätzen. Zudem kritisierte der FBPL-Ab-

geordnete, dass eine Dokumentation über die Standards fehle.

Auch Christian Brunhart war schockiert über die Vorgehensweise in der Debatte: «Ich habe mir das anders vorgestellt! Ich bin heute zum ersten Mal im Landtag. Ich möchte sehr gerne mitarbeiten, aber sorgfältig. So geht es wirklich nicht!»

Gabriel Marxer stellte treffend fest, dass die zweite Gesetzeslesung eigentlich eine Endredaktion sein sollte: «Ich wünsche mir klarere Aussagen, für was ich zustimme. Und ich will zustimmen». Johannes Matt sah sich im Laufe der Debatte für einen kurzen Moment beinahe genötigt, einen Verschiebungsantrag einzureichen, um in der nächsten Landtagssitzung nach sorgfältigen Abklärungen wieder vernünftig debattieren zu können. VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger, der selbst um konstruktive Vorschläge bemüht war und für das rasante Abänderungstempo des Regierungschef keine Unterstützung aussprechen konnte, warf der Bürgerpartei sogar parteipolitisches Taktieren vor. Johannes Matt erinnerte in der Hitze der Debatte den VU-Fraktionssprecher daran, dass sowohl Alois Beck, als auch sein FBPL-Fraktionskollege Werner Ospelt immer wieder mit kon-

struktiven Ideen versuchten, ein praktikables Gesetz verabschieden zu können.

Frist verlängert

Im Zentrum der Diskussion stand vor allem die Abänderung von Fristen. Jedoch auch diese Diskussionen gingen nicht den ordentlich organisierten parlamentarischen Weg. «Um nachdenken zu können, muss ich reden», versuchte sich Mario Frick aus der Patsche zu helfen und rechnete dem Parlament vor, dass eine Verdoppelung von zehn Tagen zwanzig Tage sei. Johannes Matt kommentierte die Rechenbeispiele des Regierungschefs: «Es kann nicht angehen, dass ein Parlament Fristen regelt, wie bei einer öffentlichen Versteigerung».

Zu guter Letzt, nachdem nach der Schlussabstimmung noch ein Rückkommensantrag des Regierungschefs zu verhandeln war, beschloss der Landtag das neue Sorgfaltpflichtgesetz einhellig. Wichtigster Punkt dabei ist, dass die Übergangsfristen von 18 Monaten auf zwei Jahre angehoben werden konnten.

Zudem wurde die sogenannte «Know-your-Customer-Regel» verabschiedet, nach welcher auch bei den Banken die wirtschaftlich berechnete Person bekannt gegeben werden muss.



Angeregte Diskussionen und intensives Aktenstudium im Landtag bei der Schaffung eines neuen Sorgfaltpflichtgesetzes.